

# MODULPRÜFUNG

SBWL Rechnungslegung und Steuerlehre

## HOMEPAGE

05. März 2026

Sehr geehrte Studierende!

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise:

- Die Modulprüfungsunterlagen bestehen aus einem Angaben- und einem Lösungsteil. Bitte entfernen Sie die Heftklammern des Lösungsteils **nicht**.
- Am Ende der Prüfung ist **ausschließlich der geheftete Lösungsteil abzugeben**. Sollten Sie eine **Aufgabenstellung nicht bearbeiten**, ist dennoch der entsprechende **Lösungsbogen mit Namen und Matrikelnummer abzugeben**. Die Abgabe des Angabenteils ist nicht erforderlich.
- Auf **jedem Blatt** des Lösungsteils sind **Name und Matrikelnummer** einzutragen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie die jeweiligen Beispiele **ausschließlich im jeweiligen Lösungsteil innerhalb des dafür vorgesehenen Platzes lösen**. Abgegebene **Lösungen außerhalb des Lösungsteils** (zB am Angabenteil oder selbst mitgebrachte Lösungsbögen) werden **ausnahmslos nicht beurteilt**.
- Für eine **positive Note** müssen mehr als 50 % der maximal erzielbaren 120 Punkte, somit **60,5 Punkte**, erreicht werden. Die erworbenen Mitarbeitspunkte werden anlässlich der erstmaligen positiven Beurteilung der Modulprüfung berücksichtigt und verfallen damit. Im Fall einer negativen Modulprüfungsnote werden allfällige Mitarbeitspunkte jedoch nicht berücksichtigt.
- Die Prüfung dauert **120 Minuten** und beginnt, sobald alle Teilnehmenden alle Prüfungsunterlagen erhalten haben.
- Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ausschließlich und individuell über Canvas bis **spätestens 02. April 2026**.

**Frage I-1 (8 Punkte)**

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind:

	RICHTIG	FALSCH
Die Bestandteile des Einzelabschlusses sind Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht.		
Nachhaltigkeitsberichte sind künftig von einem Prüfer mit hinreichender Sicherheit zu prüfen.		
Der UGB und IFRS Einzelabschluss verfolgt die gleichen Grundsätze.		
Ein Unternehmen kann seinen Einzelabschluss wahlweise nach UGB oder IFRS aufstellen.		
Die Ertragsrealisierung bei langfristiger Auftragsfertigung erfolgt im UGB nach den Grundsätzen.		
Die Bilanzgliederung ist nach UGB und IFRS gleich.		
Die Gesamtergebnisrechnung in den IFRS besteht aus einer GuV und einem sonstigen Ergebnis.		
Die IFRS for SMEs sind in Österreich anwendbar.		

Bitte im Lösungsbogen ausfüllen.

**Lösung:**

falsch, falsch, falsch, falsch, falsch, falsch, richtig, falsch

**Frage I-2 (8 Punkte)**

Die A GmbH mit Sitz in Wien ist zu 70 % an der B GmbH mit Sitz in Tirol beteiligt. Die B GmbH hält wiederum 60 % an der C Ltd mit Sitz Brighton und die C Ltd hält wiederum 50 % an der G GmbH mit Sitz in Tirol.

Geben Sie an, um welche Art von Unternehmen es sich bei der A GmbH, B GmbH, C Ltd und G GmbH handelt und wie diese Unternehmen im Konzernabschluss der A GmbH miteinzubeziehen sind. Wahlrechte sind anzugeben. Vernachlässigen Sie die größenabhängigen Bestimmungen und gehen Sie davon aus, dass die Stimmrechte mit den Beteiligungsquoten korrelieren.

**Lösung:**

A GmbH	Mutterunternehmen	Vollkonsolidierung
B GmbH	Tochterunternehmen	Vollkonsolidierung
C Ltd	Tochterunternehmen	Vollkonsolidierung
G GmbH	Gemeinschaftsunt./assoz.Unt.	at Equity / Quote

### Frage I-3 (4 Punkte)

Wie ist mit einem aktiven Unterschiedsbetrag im Konzernabschluss in der Folgebewertung umzugehen? Gehen Sie sowohl auf die Auswirkungen nach UGB und IFRS ein.

#### Lösung:

UGB: Abschreibung auf geschätzte Nutzungsdauer, sonst 10 Jahre

IFRS: keine planmäßige Abschreibung, jährlicher Impairmenttest

**Frage 1 (15 Punkte)**

Im Rahmen einer Betriebserweiterung beabsichtigt die Hugel-GmbH eine Investition in eine Maschine (Anschaffungskosten exkl 20% USt = EUR 185.000, ND = 5,5 Jahre, Inbetriebnahme im Janner X0) durch Leasing zu folgenden Konditionen zu finanzieren:

Leasingdauer	4,5 Jahre
Zinssatz (dekursiv)	2%
<b>Kauf</b> im Dezember X3 zum Restwert iHv	EUR 40.000,00
Leasingrate	zu bestimmen
Die Leasingvertragsgebuhr richtet sich nach dem GebG.	

Mit der Betriebserweiterung sollen Einzahlungen in X0 iHv EUR 21.500 lukriert werden. In den folgenden Jahren der Nutzung ist mit einer Steigerung von 28% im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Die Alternativrendite vor Steuern ist ein festverzinsliches Wertpapier mit 1,7%.

**Aufgabenstellung:**

- a) Berechnen Sie den Kapitalwert nach Steuern fur die geplante Investition zum Zeitpunkt Janner X0.  
Begrunden Sie Ihr Vorgehen anhand des Gesetzestextes!
- b) Interpretieren Sie Ihr Ergebnis. Soll die Investition durchgefuhrt werden?

**Losung:**

AK	185 000	
KOST-Satz	23%	
Leasingdauer	4,5	Jahre
Zinssatz (Leasing)	2%	
Kauf Restwert Dez X3	40 000	
i	1,70%	
i(s)	1,31%	
Barwert X0 Restwert	36 589,73	
Amortisation durch Leasing	148 410,27	
ANNF	0,23459	

	0	1	2	3	4	5	6
<b>34</b>							
<b>Leasingrate</b>	<b>814,91</b>						
Gebühr	1 880,0 § 33 Tp 5 GebG						
Gebühr	-1 880,01						
Leasingrate		-34 814,91	-34 814,91	-34 814,91	-34 814,91		
Einzahlung		21 500,00	27 520,00	35 225,60	45 088,77	57 713,62	36 936,72
Kauf					-40 000,00		
Z	-1 880,01	-13 314,91	-7 294,91	410,69	-29 726,15	57 713,62	36 936,72
Gebühr		-1 880,01					
Abschreibung				-8 000,00	-16 000,00	-16 000,00	
Einzahlung		21 500,00	27 520,00	35 225,60	45 088,77	57 713,62	36 936,72
Leasing		-34 814,91	-34 814,91	-34 814,91	-34 814,91		
BMGL	0,00	-15 194,92	-7 294,91	-7 589,31	-5 726,15	41 713,62	36 936,72
St 23%	0,00	3 494,83	1 677,83	1 745,54	1 317,01	-9 594,13	-8 495,45
Z + St	-1 880,01	-9 820,08	-5 617,08	2 156,23	-28 409,13	48 119,49	28 441,27
Abzinsung	1,00	0,99	0,97	0,96	0,95	0,94	0,92
		-9 693,20	-5 472,87	2 073,72	-26 969,06	45 090,07	26 306,37
<b>KW</b>	<b>29 455,02</b>						

**Interpretation:**  
 KW ist positiv, dh im Vergleich zur Alternativanlage am Kapitalmarkt ist Durchführung dieses Investitionsprojekts vorteilig -> durchführen

**Frage 2 (9 Punkte)**

Frau Hauser ist Geschäftsführerin der Berg AG und möchte in Zukunft ins Ausland expandieren. Dazu hat sie jedoch noch einige Fragen, die Sie ihr stichwortartig beantworten sollen:

**Aufgabenstellung:**

- a) **Beschreiben** Sie mögliche Fälle, in denen Doppelbesteuerung im grenzüberschreitenden Sachverhalt auftreten kann.
- b) Erläutern Sie, welche Methoden das OECD-Musterabkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung vorsieht. Erklären Sie kurz die Funktionsweise der Methoden und in diesem Zusammenhang folgenden Begriffe:  
**(1) Kapitalimportneutralität; (2) Kapitalexportneutralität**

c) **Beschreiben** Sie die Wirkungsweise der Mutter-Tochter-Richtlinie.

**Lösung:**

a)

doppelte unbeschränkte Steuerpflicht (zB Doppelansässigkeit), 2x Universalitätsprinzip

unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht, Universalitätsprinzip + Territorialitätsprinzip

b)

Methodenartikel Art 23 OECD-MA

**Befreiungsmethode:**

Ansässigkeitsstaat befreit ausländische Einkünfte -> ausländisches Steuerniveau kommt zur Anwendung

Kapitalimportneutralität: Neutralität für im Ausland Tätige und im Ausland Ansässige

**Anrechnungsmethode:**

Ansässigkeitsstaat rechnet die im Quellenstaat erhobene Steuer an -> mind. Inländisches Steuerniveau kommt zur Anwendung

Kapitalexportneutralität: Neutralität zwischen Investitionen im Inland und Ausland

c)

Keine Quellensteuer bei der ausschüttenden Tochter

Keine Ertragsteuer bei der empfangenden Mutter

**Frage 3 (6 Punkte)**

Die Unternehmerin Hannah plant in eine neue Maschine zu investieren. Als Grundlage für ihre Entscheidung möchte sie die Kapitalwertmethode heranziehen. Bevor sie mit der Berechnung loslegt, hat sie noch folgende Fragen.

**Aufgabenstellung:**

- 1) Erläutern Sie die zugrundeliegenden **Annahmen** der Kapitalwertmethode (ohne Berücksichtigung von Steuern).
- 2) Welche **Unsicherheiten** liegen der Kapitalwertmethode zugrunde?

## **Lösung:**

### **Zugrundeliegende Annahmen Kapitalwertmethode**

vollkommener Kapitalmarkt

Wiederanlageprämisse

Berechnungsannahmen:

1 Periode=1 Kalenderjahr

Erfassung Zahlungsströme am jeweiligen Bilanzstichtag

Anschaffungsauszahlung zu Beginn des ersten Jahres  $t=0$

### **Unsicherheiten der Kapitalwertmethode**

Unternehmensplanung: Erfolg, Ein- und Auszahlungen

Umwelt: Steuern

Rendite der Alternativinvestition

**Frage III-1 (24 Punkte)**

Am Abschlussstichtag (31.12.X26) liegen bei der Rexo GmbH folgende Sachverhalte vor:

- a) Die Rexo GmbH importiert Bauteile aus Bulgarien. Basierend auf ihren langjährigen Erfahrungswerten sorgt die Rexo GmbH für allfällige damit zusammenhängende Haftungen mittels pauschaler Produkthaftungsrückstellungen auf Basis folgender Werte vor:

Jahresumsatz zum 31.12.X25: EUR 10.000.000

Jahresumsatz zum 31.12.X26: EUR 8.500.000

Die Rexo GmbH bildet aufgrund ihrer statistisch fundierten Schätzung eine Rückstellung iHv 1,35 %.

- b) Im Jahr X24 hat die Rexo GmbH festgestellt, dass eines ihrer Betriebsgrundstücke (AK EUR 500.000) durch im Betrieb eingesetzte Chemikalien kontaminiert wurde. Im Jahr X26 erlangt die Umweltbehörde Kenntnis von der Verschmutzung und ordnet die Untersuchung von Bodenproben an, die die Kontamination bestätigen. Wie erwartet erlässt die Umweltbehörde erst im Jahr X29 einen Bescheid, der die Dekontamination vorschreibt. Bereits im Jahr X26 hat die Rexo GmbH einen Kostenvorschlag für die Dekontamination eingeholt, der sich auf EUR 300.000 beläuft. Ebenfalls hat die Rexo GmbH ein Sachverständigengutachten beauftragt, demzufolge der Wert des Grundstücks zum 31.12.X26 in Folge der Kontamination auf 65.000 gesunken ist.
- c) Die Rexo GmbH bildet Rückstellungen für Pensionsansprüche ihrer Mitarbeiter auf Basis der folgenden Werte:

	31.12.X25	31.12.X26
UGB:	EUR 15.000	EUR 12.000
ESTG:	EUR 14.500	EUR 11.200

- d) Die Bürgermeisterin ist stolz, dass sich ein so florierender Betrieb wie die Rexo GmbH, die auch viele Arbeitsplätze für die Gemeinde schafft, im Gemeindegebiet angesiedelt hat. Um die gute wirtschaftliche Situation der Rexo GmbH noch zu stärken, gewährt die Gemeinde im Auftrag der Bürgermeisterin der Gesellschaft am 1.1.X26 einen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz 1988 steuerfreien Zuschuss iHv EUR 40.000. Dafür verpflichtet sich die Rexo GmbH zur Ausbildung eines behinderten Bürgers der Gemeinde über einen Zeitraum von vier Jahren. Die Personalaufwendungen für dieses Dienstverhältnis belaufen sich auf EUR 80.000 pro Jahr.

## Aufgabenstellung:

Nehmen Sie alle aufgrund dieses Sachverhalts im Jahr X26 erforderlichen Abschlussbuchungen und eventuelle Mehr-Weniger-Rechnungen aus Sicht der Rexo GmbH vor. **Begründen Sie Ihr Vorgehen anhand des Gesetzestextes.**

Der marktübliche Zinssatz am Abschlussstichtag beträgt 5 %. Runden Sie auf ganze Zahlen.

### Lösung:

#### a) Produkthaftungsrückstellung

	Jahresumsatz	Rückstellungsbetrag	
X25	10 000 000	135 000	
X26	8 500 000	114 750	
		-20 250	Auflösung RSt

	(3) Produkthaftungsrückstellung	20 250	
an	(4) sonstiger betrieblicher Ertrag		20 250
		MWR:	0

#### b) Kontamination

##### 1) außerplanmäßige Abschreibung Grundstück

AK	500 000	
Wert laut Gutachten	65 000	
aplanm. Grundstück	- 435 000	

	(7) außerplanmäßige Abschreibung	435 000	
an	(0) unbebautes Grundstück		435 000
		MWR:	0

##### 2) Rückstellung für Dekontaminierung

Abzinsung Rückstellung		Zinsen	Jahr
strl	300 000	1,035	3 270 583
url	300 000	1,05	3 259 151
			MWR - 11 432

	(7) sonstiger betrieblicher Aufwand	259 151	
an	(3) Verbindlichkeitsrückstellung		259 151
		MWR:	-11 432

### c) Pensionsrückstellung

Stand	31.12.X25	31.12.X26	Auflösung
UGB	15 000	12 000	-3 000
ESTG	14 500	11 200	-3 300
		MWR	300

	(3) Pensionsrückstellung	3 000	
an	(4) Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen		3 000
		MWR:	300

### d) Zuschuss

Zuschuss	40 000
Personalaufwand	80 000
Dauer Ausbildung	4 J

Passive Rechnungsabgrenzung § 198 Abs 6  
UGB

Steuerfreier Zuschuss § 3 Abs 1 Z 5 lit e EStG

Personalaufwand in Höhe des Zuschuss strl nicht abzugsfähig § 20  
Abs 2 TS 1 EStG

01.01.X26

	(2) ZMK	40 000	
an	(4) Sonstige betriebliche Erträge		40 000
		MWR:	-40 000

31.12.X26

	(4) Sonstige betriebliche Erträge	30 000	
an	(3) PRA		30 000
		MWR:	30 000

31.12.X26

	(6) Personalaufwand	80 000	
an	(2) ZMK		80 000
		MWR:	10 000

### Frage III-2 (6 Punkte)

Beantworten Sie folgende Fragen und führen Sie jeweils die **entsprechenden Paragraphen** an:

- Was ist eine **Einlage** und wie erfolgt die **ertragsteuerliche** Bewertung von Einlagen in Einzelunternehmen/Personengesellschaften?
- Was ist eine **Entnahme** und wie erfolgt die **ertragsteuerliche** Bewertung von Entnahmen?

#### **Lösung:**

Einlagen & Entnahmen

##### **Definition Einlage:**

Zuführung von WG aus dem außerbetrieblichen Bereich in den betrieblichen Bereich

##### **Bewertung von Einlagen in EU/PersGes**

§ 6 Z 5 EStG

grundsätzlich: Teilwert zum Zeitpunkt der Zuführung

unentgeltlicher Erwerb: AK/HK des Rechtsvorgängers

##### **Definition Entnahme:**

Bar-, Sach-, Nutzungs-, Leistungsentnahme für betriebsfremde Zwecke (§ 4 Abs 1 Satz 3 EStG)

##### **Bewertung von Entnahmen:**

§ 6 Z 4 EStG

grundsätzlich: Teilwert zum Zeitpunkt der Entnahme

Nutzungsentnahme: Bewertung mit anteiligen Kosten

**Frage IV-1 (5 Punkte)**

Welche Ausschlussgründe bei einem Netzwerkmitglied aufgrund von Befangenheit können durch Schutzmaßnahmen nicht beseitigt werden? Nennen Sie die Ausschlussgründe.

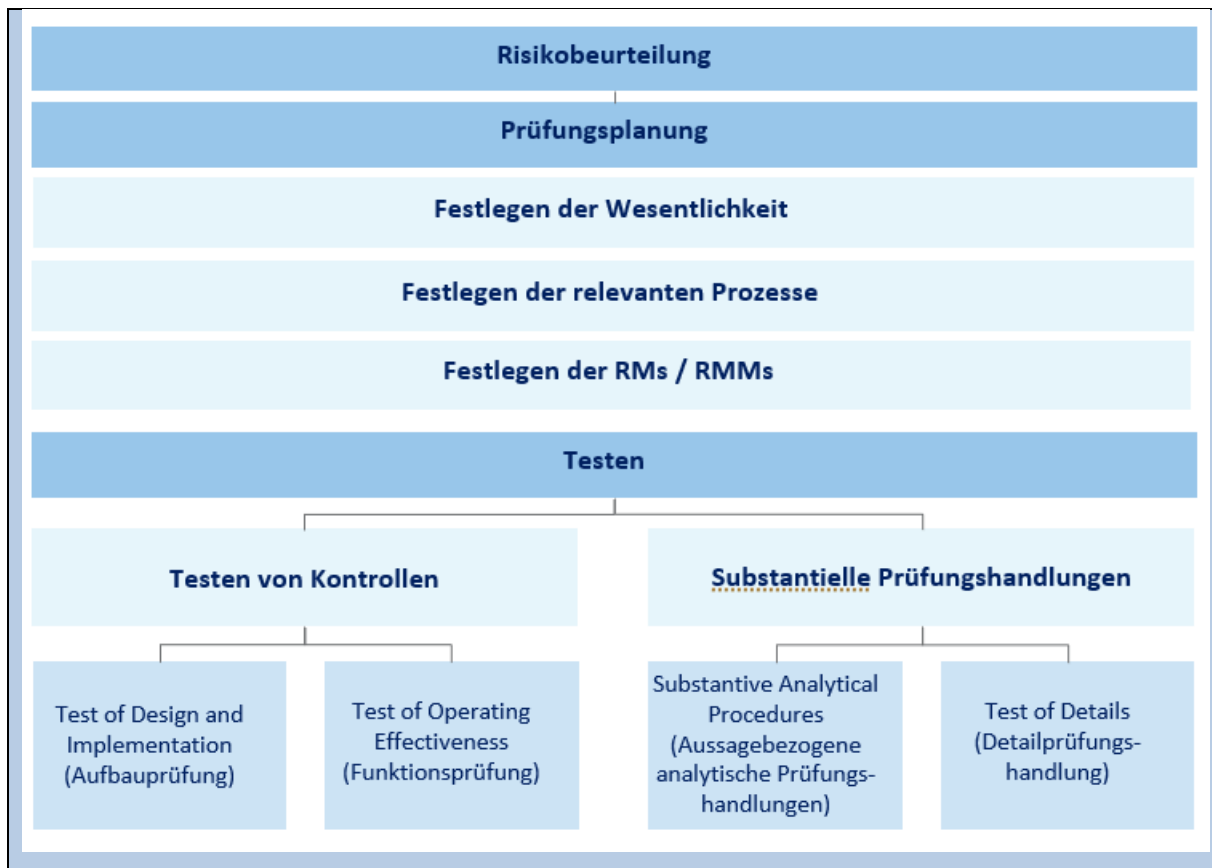
**Lösung:**

- Mitwirkung an Buchhaltung oder Jahresabschlusserstellung des zu prüfenden Unternehmens
- Mitwirkung bei der internen Revision
- Übernahme von Managementaufgaben
- Durchführung von Bewertungsleistungen oder versicherungsmathematischer Dienstleistungen
- Rechts- oder Steuerberatungsleistungen, die über das Aufzeigen von Gestaltungsalternativen hinausgehen und sich auf den JA nicht nur unwesentlich auswirken

**Frage IV-2 (8 Punkte)**

Bitte stellen Sie den Prüfungsablauf in Form eines High-Level Overviews dar. Die Darstellung soll die Schritte des Prüfungsablaufs und dazugehörige Teilschritte enthalten.

**Lösung:**



### Frage IV-3 (11 Punkte)

Prüfungsrisiko und Prüfungsrisikomodell

- Nennen Sie 5 Aspekte, welche das inhärente Prüfungsrisiko beeinflussen. Beschreiben Sie in einem kurzen Beispiel, wie der Aspekt in einem Unternehmen zu einem höheren oder geringeren Prüfungsrisiko führt.
- Beschreiben Sie das Prüfungsrisikomodell in Stichworten und erläutern Sie zusätzlich für einen Aspekt in Stichworten, wie sich die Risikoeinschätzung auf das Prüfungsrisikomodell auswirkt.

#### Lösung:

a)

- Eigentümerstruktur: 100% Konzerntochter => geringes Risiko
- Kein strenges Controlling durch Mutter => höheres Risiko
- Kein Zwang zur Erklärung von Abweichungen => geringer Druck = geringeres Risiko
- Ergebniszielsetzung Management für Entlohnung => hohes Risiko
- Schlechteres Ergebnis in den letzten beiden Jahren => hohes Risiko
- EK-Quote noch 16% => kein spezielles Risiko durch Kreditbedingung
- Qualifiziertes Personal => geringes inhärentes Risiko

**b)**

Audit Risk = Inherent Risk x Control Risk x Detection Risk

Risk of Material Misstatement = Inherent Risk x Control Risk

Auswirkung von "Kein strenges Controlling durch Mutter" im Prüfungsrisikomodell

1. Auswirkung auf Control Risk: ↑ (hoch)  
Direkte Wirkung: Schwache externe Überwachung = schwächere Kontrollen
2. Auswirkung auf Inherent Risk: ↑ (erhöht)  
Indirekte Wirkung: Management weiß, dass wenig kontrolliert wird
3. Auswirkung auf Detection Risk: ↓ (muss niedriger werden)  
Kompensatorische Wirkung: Prüfer muss intensiver prüfen
4. Auswirkung auf RMM: ↑ (erhöht)  
RMM = Inherent Risk ↑ × Control Risk ↑ = erhöht

#### Frage IV-4 (6 Punkte)

Nennen Sie 6 Elemente, die der Transparenzbericht gem § 55 APAG jedenfalls zu enthalten hat?

**Lösung:**

##### **Transparenzbericht gem. § 55 APAG**

Der Transparenzbericht hat jedenfalls zu Umfassen:

- Rechts- und Eigentümerstruktur der Prüfgesellschaft
- falls Zugehörigkeit zu einem Netzwerk besteht → Beschreibung des Netzwerks
- Leitungsstruktur der Prüfgesellschaft
- Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems und Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung
- Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Information über die Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen
- Angaben darüber, wie sich die Vergütung der Partner bemisst
- Beschreibung der Rotationsgrundsätze
- Finanzinformationen (z.B. Umsatzaufschlüsselung nach Prüfungsleistungen, StB-Leistungen und sonstige Leistungen)

**Frage V-1 (4 Punkte)**

Im Fachgutachten KFS/RL25 wird bei der Bilanzierung von grenzüberschreitenden Vermögensübertragungen in

- Grenzüberschreitende (übertragende) Umgründungen und
- Grenzüberschreitende Umwandlungen im Sinne des EU-UmgrG unterschieden.

Erläutern Sie was unter diesen Umgründungsvorgängen zu verstehen ist.

**Lösung:**

- Grenzüberschreitende Umwandlung im Sinne des EU UmgrG  
Bei einer Umwandlung gem § 8 EU-UmgrG verlegt der umzuwandelnde Rechtsträger lediglich seinen satzungsmäßigen Sitz in einen anderen Mitgliedsstaat.
- Grenzüberschreitende (übertragende) Umgründungen  
Unter grenzüberschreitenden (übertragenden) Umgründungen werden die im EU-UmgrG behandelten grenzüberschreitenden Verschmelzungen und Spaltungen (einschließlich Ausgliederungen) verstanden.

*Adriouich/Hirschler, Das neue KFS/RL 25: Ausgewählte Neuerungen aus der Überarbeitung des Fachgutachtens zur Rechnungslegung bei Umgründungen, RWZ 2025/63*

**Frage V-2 (6 Punkte)**

Auch bei Umgründungen gilt es den Grundsatz der verbotenen Einlagenrückgewähr zu beachten. Insbesondere bei up-stream und side-stream Einbringungen droht eine solche verbotene Einlagenrückgewähr. Dementsprechend haben gesellschaftsrechtliche Begleitmaßnahmen zu erfolgen, um die gesellschaftsrechtliche Zulässigkeit derartiger Einbringungsvorgänge zu gewährleisten. Nennen Sie die drei Ausprägungsformen dieser Begleitmaßnahmen.

**Lösung:**

- Sachausschüttung der übertragenden Gesellschaft an den übernehmenden Rechtsträger (Up-Stream Einbringung) bzw an die Muttergesellschaft (Side-Stream Einbringung)
- Ordentliche Kapitalherabsetzung der übertragenden Gesellschaft
- Wertkompensierende Gesellschafterleistung der übernehmenden Gesellschaft (Up-Stream Einbringung) bzw der Muttergesellschaft (Side-Stream Einbringung) an den übertragenden Rechtsträger

*Adriouich/Hirschler, Das neue KFS/RL 25: Ausgewählte Neuerungen aus der Überarbeitung des Fachgutachtens zur Rechnungslegung bei Umgründungen, RWZ 2025/63*